

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin
Studienbereich Pädagogik und Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Sozial- und Nonprofit-Management“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Thomas Hering, Hochschule Magdeburg-Stendal

Frau Anna Milan, Studierende der Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Jörg Rummelspacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH),
Berlin

Frau Prof. Dr. Susanne Spindler, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld

Vor-Ort-Begutachtung 15.03.2019

Beschlussfassung 25.06.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003

i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach

der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ wurde am 31.07.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit - Schwerpunkt Migration und Flucht“ und dem Antrag auf Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.03.2017 geschlossen.

Am 10.01.2019 hat die AHPGS der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.01.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und die nachzureichenden Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 18.02.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“**, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ (Stand Mai 2018)
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (Stand März 2017)
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Modulübersicht
Anlage 05	Studienverlaufsplan
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Sommersemester 2018
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Sommersemester 2018
Anlage 08	CV hauptamtlich Lehrende, Sommersemester 2018

Anlage 09	CV Lehrbeauftragte, Sommersemester 2018
Anlage 10	Genehmigung des Studiengangs (März 2017)
Anlage 11	Genehmigte Namensänderung des Studiengangs (Februar 2018); ab hier: „ <i>Sozial- und Nonprofit-Management</i> “
Anlage 12	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Wintersemester 2018/2019
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Wintersemester 2018/2019
Anlage 15	Genehmigung der Änderungen der SPO (September 2018)

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Förmliche Erklärung zur räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage B	Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) für Bachelorstudiengänge vom 30.03.2018
Anlage C	Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) vom 09.05.2015
Anlage D	Qualitätsmanagement-Konzept der Akkon-Hochschule Mai 2018
Anlage E	Qualitätsbericht der Akkon-Hochschule 2017
Anlage F	Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung (Stand Februar 2019)
Anlage G	Evaluationsordnung (Entwurfassung)
Anlage H	Beschwerdeordnung 2011
Anlage I	Beschwerdemanagement
Anlage J	Betreuungsrelationen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften
Studienbereich	Pädagogik und Soziales
Studiengangstitel	„Sozial- und Nonprofit-Management“
Abschlussgrad	Bachelor (B.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Die Anzahl der Präsenzblöcke pro Semester liegt – in Abhängigkeit von der im jeweiligen Semester zu studierenden CP-Anzahl – zwischen 4 (bei 20 CP) und 5 (bei 25 CP). Ein Block umfasst jeweils 4 oder 5 Tage; die Gesamtzahl der Lehrtage pro Semester liegt zwischen 19 und 24. Pro Präsenztag werden zwei Einheiten unterrichtet. Zwischen den Einheiten finden Pausen statt. In der Regel wird die Lehre an den Präsenztagen um 9.00 Uhr beginnen und um 17.30 Uhr enden.
Regelstudienzeit	Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.512 Stunden Selbststudium: 2.988 Stunden (mit BA-Arbeit) Praxis: keine
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	23
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2018
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	8 (dieses Jahr nur mit Studierenden, die Teilnehmer/innen der Johanniter-Unfall-Hilfe sind)

besondere Zulassungsvoraussetzungen	Nach der RSPO §4: - Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder - mind. zweijährige Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Vollzeittätigkeit in einem relevanten Berufsfeld (z. B. Kaufmännische Berufsausbildungen)
Studiengebühren	Pro Monat: 391 Euro (Prüfungsgebühr: 300 Euro für BA-Arbeit)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ ist ein berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang, der nach acht Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 180 ECTS-Leistungspunkten mit einem „Bachelor of Arts“ (B.A.) abschließt.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 12). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (6.1 Additional Information in Anlage 12, Studiengangübergreifende Anmerkungen, AoF).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden als Fachpersonal mit der Ausrichtung auf Ökonomie und Verwaltungswissenschaften auszubilden. Die Absolvierenden sollen die Veränderungen zwischen den Sektoren (Staat, Wirtschaft) beurteilen und bewerten und das Management im Dritten Sektor professionell unterstützen können. Mit ihrem Studienabschluss verfügen die Studierenden über Kenntnisse von Managementkonzepten und -instrumenten mit den Besonderheiten des Nonprofit-Organisation (NPO)-Sektors. Die spezifischen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs im mittleren und unteren Management sowie in Klein- und Mittelbetrieben im NPO-Sektor sind folgende:

- „Wissenschaftliche Methoden vermitteln und in der Problembearbeitung anwenden,

- Bildungsbedarfe analysieren und Rahmenbedingungen schaffen, für eine personenunabhängige Verankerung des Wissens,
- Verfahren, Methoden und Instrumente der Unternehmensführung kennen und anwenden,
- Organisationsprozesse analysieren und optimieren,
- Arbeitsbereiche und neue Tätigkeitsfelder identifizieren und die Aufgabenverteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor mitgestalten,
- Problemanalysen durchzuführen, um komplexen betrieblichen Probleme lösungsorientiert begegnen zu können,
- Zwischen staatlicher, erwerbswirtschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Leistungserbringung zukunfts-orientierte Lösungen finden,
- Managemententscheidungen treffen und evaluieren,
- Betriebswirtschaftliche Planung verstehen und anwenden,
- Risikobereiche einer Organisation identifizieren und Maßnahmen entwickeln, die zur Risikoreduzierung führen,
- Gegen Zunahme der Risiken aufgrund des Rückzugs des Staates aus seiner eigenständigen Regulierung sozialer Risiken neue Angebote finden,
- Eine gesellschaftliche Verantwortung durch NPO-Unternehmen übernehmen (Vermarktlichung sozialer Dienstleistungen),
- Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen Selbstreflexion des Handelns, Kommunikation und Moderation, Selbstorganisation,
- Professioneller Umgang mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern“ (Antrag 1.3.2).

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Herausbildung von Kompetenzen in den Bereichen Selbstreflexion des Handelns, Kommunikation und Moderation sowie Projektmanagement und Selbstorganisation gefördert. Zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung tragen die Einführung eines Mentorings und die Reflektion der Erfahrungen aus dem Praxisumfeld der berufs begleitenden Studierenden bei.

Eine zentrale Aufgabe des NPO-Managements ist es dabei, die fachliche Ausrichtung eines Managements in einer Einrichtung mit wohlfahrtsstaatlichem Zweck zu analysieren und strategisch entwickeln zu können. „Somit ist die fachspezifische Kompetenz (Business Administration) unabdingbar, um die Kernaufgaben in den NPO-Organisationen im jeweiligen Handlungsfeld zu identifizieren“ (Antrag 1.3.3). Diese müssen vor dem Hintergrund gesellschaftli-

cher und politischer Entwicklungen analysiert und strategisch ausgerichtet werden. Der Output bezieht sich demnach einerseits auf die Anwendung bzw. kritische Analyse der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien und andererseits auf ökonomisches Handeln in NPO-Unternehmen (inkl. Managementaufgaben, z. B. Personalführung und Organisationsentwicklung).

Laut Antragstellern wird die „soziale Daseinsvorsorge“ immer mehr von Akteuren jenseits der Politik umgesetzt (Antrag 1.4.1). Der NPO-Sektor spielt dahingehend im In- und Ausland eine immer wichtigere Rolle: „Neue nicht-staatliche und nicht-gewinnorientierte Organisationen entstehen und übernehmen neue Tätigkeitsfelder für die Zivil- und Bürgergesellschaft zur innovativen Bewältigung gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen“ (Antrag 1.4.1). Zur Bewältigung dieser Herausforderungen benötigen öffentliche und NPO-Organisationen in verstärktem Maße ökonomisch ausgebildete Führungskräfte, Mitarbeitende sowie beratende Personen, welche neben der Beherrschung von Managementkonzepten und -instrumenten auch über Kenntnis der Besonderheiten des NPO-Sektors verfügen, so die Hochschule. Der Arbeitsmarkt bietet für Studierende des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ die Möglichkeit, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und neue Verantwortungsbereiche zu übernehmen, u. a. in folgenden Bereichen:

- Gesundheitswesen,
- Soziale Dienste – z. B. Katastrophenhilfe,
- Gemeinwesenarbeit,
- Bildungs- und Forschungswesen im sozialen und gesundheitlichen Bereich,
- Entwicklung und Beschäftigung berufliche Fortbildung,
- Bürger- und Verbraucherinteressen,
- Umweltschutz,
- Stiftungswesen, Spendenwesen, Ehrenamtlichkeit,
- Wirtschaftsverbände, Berufsverbände, Gewerkschaften.

Inhaltlich greift der Studiengang das Spannungsfeld zwischen zunehmender Ökonomisierung und ideeller Ausrichtung von Nonprofit-Organisationen auf und bildet Fachkräfte aus, die fähig sind, betriebswirtschaftliches Wissen mit den Spezifika von Nonprofit-Organisationen zu verknüpfen. Der Studiengang

bietet Rüstzeug zur Auseinandersetzung mit sich permanent verändernden institutionellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, von denen 22 studiert werden müssen, ein Modul ist ein Wahlpflichtmodul (Antwort 02, AoF). Pro Semester sind insgesamt 20-25 CP zu absolvieren. Mit einer Ausnahme werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Das Modul „Unternehmensführung in NPOs I + II“ erstreckt sich über zwei Semester (6. + 7. Semester). Mögliche Mobilitätsfenster ergeben sich aus den Planungen der Präsenzzeiten, so die Hochschule. Derzeit werden keine Module des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ mit einem anderen Studiengang der Hochschule oder einer anderen Institution geteilt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modul	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	W1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5
2	W2	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	1	5
3	BWL1	VWL und Sozialökonomie	1	10
4	BWL4	Recht – Privates Recht	1	5
5	BWL2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	10
6	BWL5	Recht – Staats- und Verwaltungsrecht	2	5
7	R1	Gesundheitspolitik und soziale Sicherung	2	5
8	W3	Quantitative Empirische Sozialforschung	3	5
9	BWL3	Management und Ethik	3	5
10	BWL6	Grundlagen der Organisationspsychologie	3	5
11	R3	Recht – Verwaltungsverfahren und Nonprofit-Organisationen	3	5
12	W4	Soziologie und Nonprofit-Organisationen	4	5
13	BWL7	Projektmanagement, Präsentation und Moderation	4	8
14	R2	Grundlagen der Verwaltungs- und Finanzwissenschaften	4	10
15	R4	Organisationstheorie und Organisation in Nonprofit-Organisationen	5	5

16	M1	Führung, Personal und Kommunikation in Nonprofit-Organisationen	5	10
17	M2	Finanzierung, Rechnungswesen und Controlling in Nonprofit-Organisationen	5	10
18	M3	Unternehmensführung in Nonprofit-Organisationen	6-7	20
19	M5	Personalentwicklung und Qualitätsmanagement in Nonprofit-Organisationen	6	10
20	M4	Recht-Personal- und Arbeitsrecht	7	5
21	M6	Marketing und Medien in Nonprofit-Organisationen	7	10
22	WP1	Unternehmensführung unter besonderer Beachtung des Ehrenamtes (WP 1)	8	10
23	WP2	Fundraising (WP 2)	8	10
24	BA & D	Bachelorthesis	8	10
		Disputation	8	2
Gesamt				180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (Anlage 03) enthalten Informationen zu folgenden Themen: Modultitel, modulverantwortliche Person, Vergabe der ECTS, Arbeitsaufwand in Stunden, aufgeschlüsselt in Präsenz- und Selbststudium, Angebotsturnus, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache des Moduls, Zuordnung zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls sowie (Grundlagen-)Literaturangaben. Das Modulhandbuch enthält neben den Modulbeschreibungen Informationen zur Art des Studiengangs, den Studienzielen sowie eine Übersicht der Module, den Modulverantwortlichen und eine tabellarische Übersicht der Semester, des Modulablaufs sowie den Studienverlaufsplan.

Der Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ soll unterschiedliche Kompetenzen in insgesamt fünf Schwerpunktbereichen herausbilden: 1. Wissenschaftliche Qualifikation (*Module W1-W4*), 2. Ökonomische und rechtliche Qualifikation (*Module BWL1-BWL7*) 3. Rahmenbedingungen für NPO-Management (*Module R1-R4*), 4. Qualifikation Nonprofit-Management (*Module M1-M6*), 5. Wahlpflicht (*Module WP1 bzw. WP2*). Diese Inhalte werden mit insgesamt 23 Modulen vermittelt (inkl. des Wahlpflichtmoduls,) (Ant-

wort 02, AoF). Die Module der einzelnen Bereiche bauen aufeinander auf, sind aber in sich abgeschlossen. Jedes Modul zielt auf konkrete Qualifikationsziele ab, deren Erreichen durch die Modulprüfung überprüft wird. Der Studiengang richtet sich einerseits an interessierte Personen, die neben der Berufstätigkeit studieren möchten (Antrag 1.3.4) und andererseits an diejenigen, die bereits ihre Ausbildung abgeschlossen haben und sich anschließend für (neue) Managementaufgaben in Nonprofit-Organisationen auf Hochschulniveau qualifizieren möchten. Die Hochschule empfiehlt grundsätzlich bei Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen eine Berufstätigkeit von max. 50 % (studiengangsspezifische Anmerkungen, AoF).

Im Schwerpunktbereich „Wissenschaftliche Qualifikation“ werden die Studierenden befähigt, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Sie erlangen eine Grundlagenkompetenz in der empirischen Sozialforschung für qualitative (vgl. Modul „Grundlagen der empirischen Sozialforschung“) und quantitative Forschungsdesigns (vgl. Modul „Quantitative empirische Sozialforschung“), um sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsfragen zu beantworten. Darüber hinaus erlangen sie Wissen über die theoretische und empirische Forschung des sozialen Verhaltens in Bezug auf NPOs. Die Studierenden benötigen diese Kompetenzen in den Folgemodulen, um Inhalte im Kontext von Theorie und Praxis besser verstehen sowie bei Hausarbeiten und bei der Bachelorarbeit mit wissenschaftlichen Problemstellungen umgehen zu können.

In den Modulen im Schwerpunktbereich „Ökonomische und rechtliche Qualifikation“ werden die Studierenden qualifiziert, grundlegende ökonomische Modelle und Konzepte zu kennen und anzuwenden sowie fachlich begründete Entscheidungen in komplexen ökonomischen Situationen zu treffen. Die Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens stehen dabei im Mittelpunkt (z. B. Krankenhäuser, Heime, ambulante Pflegedienste, Kindertagesstätten). Darüber hinaus werden den Studierenden die Grundlagen des privaten und öffentlichen Rechts vermittelt. Sie lernen ferner individuelles Verhalten und Gruppenverhalten in Organisationen kennen, um auf dieser Grundlage ihre Managementkompetenz auszubauen. Zudem werden sie in die Lage versetzt, Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden.

Mit den Modulen im Schwerpunktbereich „Rahmenbedingungen für NPO-Management“ werden die Studierenden vor allem bzgl. der besonderen Rah-

menbedingungen qualifiziert, die den NPO-Sektor vom Profit-Sektor und vom öffentlichen Sektor trennt. Die Studierenden qualifizieren sich in diesem Bereich auf der Basis der Verwaltungs- und Finanzwissenschaften, den sozial- und gesundheitspolitischen - sowie NPO-rechtlichen Grundlagen. Die Studierenden erhalten daneben einen Einblick in die organisatorische Gestaltung von NPOs und deren Veränderungen. Sie erhalten die Qualifikation, um Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweisen und Organisations- und Finanzierungsformen von staatlichen und NPO-Organisationen zu identifizieren.

Im Schwerpunktbereich „Qualifikation Nonprofit-Management“ werden spezifische NPO-fachliche Qualifikationen vermittelt. Anknüpfend an das Wissen der bisherigen Module werden die Studierenden für ein unternehmerisches Nonprofit-Management qualifiziert. Die Studierenden erwerben hier die grundlegenden Managementkompetenzen für NPO-Organisationen. Studierende werden in die Lage versetzt, verschiedene NPO-spezifische Handlungsfelder (z. B. Unternehmensführung, Personalrecht, Qualität, Marketing) zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Strategien und Prozesse gemäß betrieblicher Vorgaben und Zielsetzungen zu planen und anzuwenden. Dies wird unterstützt durch ein zweisemestriges empirisches Studienprojekt im Modul „Unternehmensführung in NPOs“. Mit diesem Studienprojekt wird an den Schwerpunktbereich „Wissenschaftliche Qualifikationen“ angeknüpft. Es bildet somit eine Grundlage für den Aufbau des NPO-Forschungsbereichs.

Im Schwerpunktbereich „Wahlpflicht“ können die Studierenden wählen zwischen der Spezialisierung „Unternehmensführung unter besonderer Beachtung des Ehrenamtes“ oder „Fundraising“.

In den Präsenzzeiten werden folgende Lehrformen angewendet: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Arbeit in Studiengruppen und sonstige Lehrformen wie beispielsweise Rollenspiele, Fallanalysen und Quellenanalysen, die je nach Inhalt der Module ergänzend durchgeführt werden. Das didaktische Konzept besteht insbesondere in der Begleitung der Studierenden während der Selbstlernzeit (Antrag 1.2.3). Die Studierenden erhalten neben einer Einweisung in die Lernplattform „Trainex“ auch eine Anleitung für das selbstgesteuerte Lernen. Auf „Trainex“ werden den Studierenden zur Vorbereitung auf die Präsenzveranstaltung Themen und Aufgaben vorab zur Verfügung gestellt. Während der Präsenzzeit werden die Themen aufgegriffen, Ergebnisse und Fragen besprochen und ggf. neue Aufgabenstellungen generiert.

Im Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ sind digitale Lehr- und Lernformen im Rahmen der Plattform „Trainex“ vorgesehen. Daraus eröffnen sich unterschiedliche methodisch-didaktische Nutzungsmöglichkeiten, u. a. kann eine Lernstandkontrolle zum Arbeitsauftrag in der zurückliegenden Studienphase umgesetzt werden. Darüber hinaus können Studierende und Lehrende sich über diese Plattform austauschen. Weiterhin wird die Plattform für die Aufgabenstellung und Strukturierung der nachfolgenden Lerneinheiten genutzt. Insbesondere das virtuelle Klassenzimmer, in dem ein Stundenanteil, der 10 % der Präsenzzeit nicht übersteigen darf, gelehrt wird, dient dazu, die Präsenzveranstaltungen mit den Dozierenden interaktiv nachzubereiten und Übungsaufgaben zu besprechen. Die Nutzung des virtuellen Klassenzimmers kann daher als Präsenzzeit in die Workloads der jeweiligen Module einberechnet werden. Das virtuelle Klassenzimmer dient aber auch der Nachbesprechung von Lehrveranstaltungen und kann für Übungen genutzt werden, die in die Selbstlernzeit einbezogen werden. In einer digitalen Bibliothek steht den Studierenden aktuelle Fachliteratur (laut Hochschule aus den Politik- und Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften, Rechts- und Verwaltungswissenschaften) für die Bearbeitung aktueller Studienaufgaben, für Recherchen sowie die Studiengruppenarbeit (d. h. Arbeit in Kleingruppen für z. B. Recherchen für Präsentationen, Rollenspiele und Referate) zur Verfügung. Dies ermöglicht auch Studierenden aus strukturschwachen Regionen einen kontinuierlichen Zugang zu aktueller Fachliteratur.

Der Praxisbezug innerhalb des Studiengangs wird insbesondere durch die enge Kooperation mit der Johanniter-Unfall-Hilfe hergestellt. Die Konzeption des Studiengangs und die Modulbeschreibungen fanden unter Mitwirkung von Praktikern (laut Hochschule zusätzliche Praktiker aus dem sozialen Bereich bzw. aus dem Bereich) statt, zudem wird das Modulhandbuch einmal jährlich aktualisiert. Auch der Zugang für die Erarbeitung von Fragestellungen und Themen für die Bachelorarbeit wird durch die Kooperation verbessert. Zudem soll für den Studiengang ein Praxisbeirat, bestehend aus drei Personen, eingerichtet werden. Kooperationen mit wissenschaftlichen Instituten (z. B. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg) sollen die Verknüpfung zur wissenschaftlichen, forschenden Praxis sichern (vgl. Antrag 1.2.6).

Internationale Aspekte werden laut Antragstellern im Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ berücksichtigt. Erkenntnisse aus den

Veränderungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in europäischen Ländern, z. B. Österreich und der Schweiz, werden in verschiedenen Modulen des Studiengangs bearbeitet (Antwort 03, AoF). Es gibt keine rein fremdsprachigen Lehrveranstaltungen, jedoch englischsprachige Literatur, die in unterschiedlichen Modulen zum Einsatz kommt, vor allem im Bereich Personalführung und -entwicklung (Antwort 03, AoF).

Der Aspekt Forschung ist vor allem im 4. Schwerpunktbereich „Qualifikation Nonprofit-Management“ integriert. Im Modul „Unternehmensführung in Nonprofit-Organisationen“ wirken die Studierenden über zwei Semester an einer „Fallbearbeitung“ (RSPO §16) mit (vgl. Antwort 02, AoF). Die wissenschaftlichen Grundlagen wurden im Schwerpunktbereich „Wissenschaftliche Qualifikation“ vermittelt, so dass die Studierenden hier ihr Wissen und ihre Fähigkeiten um Planung und Durchführung von aktuellen Forschungsarbeiten erweitern. Die Studierenden werden in Projekte eingebunden (z.B. geplant mit dem IAB), die an der Hochschule eingeworben und durchgeführt werden.

Im Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ beläuft sich die Anzahl der Prüfungen auf 23. Die Modulprüfungen teilen sich wie folgt auf: elf Klausuren (davon vier Fallbearbeitungen), fünf Hausarbeiten, drei mündliche Prüfungen, eine praktische Prüfung, eine Projektarbeit, eine Fallbearbeitung (im Rahmen des Wahlpflichtmoduls) sowie die Bachelorthesis und Disputation. Die Modulprüfungen sollen studienbegleitend innerhalb der Modullaufdauer erbracht werden, in Ausnahmen findet die Prüfung im Anschluss an das Modul statt, spätestens jedoch im Semester nach Modulabschluss (vgl. § 16 RSPO). Die ausgewählten und im Modulhandbuch angeführten Modulprüfungen richten sich nach der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Kompetenzen in den entsprechenden Modulen. Maximaler Umfang und maximale Dauer der Modulprüfungen sind in der SPO §7 geregelt. Die Studierbarkeit bezüglich der modulbezogenen Prüfungen ist dadurch gewährleistet, dass die Module nur mit einer Prüfung abschließen und die Prüfungsvorbereitungszeit der Selbstlernphase zugerechnet wird.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß RSPO §2 zweimal möglich (vgl. Anlage B). Die Bachelorarbeit kann gemäß RSPO §25 (2) einmal wiederholt werden, wenn diese als „nicht ausreichend“ bewertet wurde.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach §27(6) geregelt (vgl. Anlage B).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen bezieht sich in der bisherigen RSPO §17 nur auf das Ausland. Laut Hochschule wird in der aktualisierten Fassung der RSPO das Inland, gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention, miteinbezogen (vgl. studiengangübergreifende Anmerkungen, AoF).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der RSPO unter §17 (4) geregelt. Hiernach können die interessierten Personen mit relevanten Unterlagen die Anerkennung im Einzelfall beantragen. Diese werden nach fachlicher Stellungnahme durch den Prüfungsausschuss anerkannt, wenn sie äquivalent sind. Die Anerkennung kann nach der Regelung der KMK bis zu 50 % der für den Studiengang geregelten Leistungspunkte umfassen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der RSPO §22.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen finden sich in der RSPO §4 wieder. Die sich bewerbenden Studierenden müssen entweder über eine allgemeine Studienberechtigung, d. h. allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder einen „berufsqualifizierenden Hochschulabschluss“ verfügen (§10 (3) BerlHG) oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben sowie im erlernten Beruf drei Jahre tätig gewesen sein (§11 BerlHG).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ sind laut Antragsteller pro Studienjahr und pro Studiengruppe durchschnittlich 19,8 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre zu erbringen. Bei Vollauslastung ergibt sich ein Gesamtumfang von 79 SWS an Lehre pro akadem. Jahr.¹ Die Betreuungsrelation für das Wintersemester 2018/2019 ist demnach 1:14 (Anlage J).

¹ Über die Dauer von vier Jahren (Regelstudienzeit einer Kohorte im Teilzeitstudium) fallen also insgesamt (d.h. in der Summe aller Kohorten) $4 * 79 = 316$ LVS Lehre an.

Die in die Lehre des Studiengangs eingebundene Professuren sind in der Lehrverflechtungsmatrix mit Angaben zum Gesamtumfang der Lehre, zu den Modulen im Studiengang, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang dieser Lehre in SWS gelistet (Anlage 13). Demnach lehren zwei Professoren im Umfang von 6,45 SWS, was einem Gesamtanteil der Lehre von 70 % entspricht. Es gibt keine weiteren hauptamtlich Lehrenden. Ergänzt wird die Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ durch eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (Anlage 14), die zwei Personen umfasst. Sie enthält Angaben zur jeweiligen akademischen Qualifikation sowie Angaben zum Lehrumfang und zu den Modulen, in denen gelehrt wird. Zwei Lehrbeauftragte übernehmen die Lehre im Umfang von 2,7 SWS, was 30 % der Lehre insgesamt entspricht. Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden sowie Lehrbeauftragten bieten die Kurz-CVs (Anlagen 08 und Anlage 09).

Bezüglich Maßnahmen der Personalentwicklung- und -qualifizierung gibt es, laut Antrag, noch keine Festlegungen: „Bisher wurde eine individuelle Maßnahmeplanung für die Personalentwicklung- und -qualifizierung von der Hochschule verfolgt“, d. h. persönliche Gespräche haben stattgefunden, in denen individuelle Entwicklungsbedarfe identifiziert und gezielt gefördert wurden (studiengangübergreifende Anmerkungen, AoF). Die Besetzungen von Hochschullehrstellen werden nach den rechtlich vorgeschriebenen Kriterien und geregelten Verfahren vorgenommen. Die Berufung erfolgt nach einem hochschulüblichen Berufungsverfahren auf eine ausgeschriebene Professur, der Beantragung der Ernennung beim Land und anschließender Berufung durch den Präsidenten/die Präsidentin der Hochschule. Die Studiengangleitung wählt die Lehrenden (Lehrbeauftragten) nach Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz aus. Grundlagen für die Auswahl sind die speziellen Anforderungsprofile, die sich aus dem Modulinhalt ergeben. Die Anforderungen sind ein mit Erfolg absolviertes Studium und eine mehrjährige Berufserfahrung in dem jeweiligen, das Modul betreffende Fachgebiet (Antrag 2.1.2). Zudem gehören praktische Erfahrungen im NPO Bereich zum Anforderungsprofil, bezogen auf Leitungstätigkeit, Gestaltung von Organisationsveränderungen sowie Umgang mit Stakeholdern, so die Hochschule.

Studiengänge betreffendes Verwaltungspersonal (u.a. Bibliothekarin, Prüfungsamt, Studierendensekretariat, International Office, Alumni, Praxisamt, Career, zentrale Lehrkoordination, Studienberatung/ Interessent/innen-/Bewerber/innen- Management) ist im Umfang von 11,23 VZÄ vorhanden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über eine nutzbare Fläche von 1.703,65 m² (inklusive Verkehrsflächen) (vgl. Antrag, 2.3.1). Ebenda findet sich eine Übersicht über die Aufteilung der Räumlichkeiten, u. a. gibt es insgesamt sechs Seminar-, Konferenz bzw. Gruppenarbeitsräume sowie 21 Büroräume (inkl. Studierendenbüro).

Bezüglich der Bibliothek erläutert die Hochschule, dass diese als Freihand-Präsenzbibliothek konzipiert ist. Die Bibliothek ist an Wochentagen von 10.00 bis 18.00 Uhr, sowie an zwei Wochentagen bis 19.00 Uhr und an Wochenenden mit Lehre von 9.30 bis 13.30 Uhr geöffnet. Seit dem 15.02.2018 wird eine wissenschaftliche Bibliothekarin mit 0,5 VZÄ beschäftigt. Ferner wird die Ausleihe unterstützt von einer geringfügig Beschäftigten mit einem Stellenumfang von 0,25 VZÄ sowie durch die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats.

Die Bibliothek der Akkon-Hochschule ist laut Hochschule eine interdisziplinär ausgerichtete Fachbibliothek; die Grundlagenliteratur der Studiengänge wird stets aktuell gehalten (z.B. Gesundheits- und Pflegemanagement, Erweiterte Klinische Pflege, Internationale Not- und Katastrophenhilfe, Management in der Gefahrenabwehr, Pädagogik im Gesundheitswesen, Soziale Arbeit, BWL, Non-profit-Management), so die Hochschule. Die Bibliothek verfügt über 20 Lese- und Arbeitsplätze. Für die Online-Recherche stehen vier PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung. Der aktuelle fachspezifische Bestand der Bibliothek beläuft sich laut Hochschule auf 4355 Fachbücher (z. B. *Normal Accidents: Living with High-Risk Technologies, Theorie und Realität ökonomischer Organisation*) sowie 66.932 Zeitschriften (z. B. Der Notarzt) und 217 Datenbanken (z. B. *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online, PubMed*), welche für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung bereitgestellt sind (Stand: 13.2.2019). Neben den Printmedien in der Bibliothek gibt es für Bibliotheksangehörige digitale Zugriffe auf lizenzierte Online-Medien (z.B. über *Medien-Katalog, Ebsco, Utb-Portal, Ciando*), so die Hochschule. „Der geplante Aufbau einer Online-Bibliothek betreut durch die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften ermöglicht den Zugang zu aktuellem Wissen in Praxis und Forschung für alle Johanniter-Mitarbeitende und Akkon-Hochschulangehörige“, so die Hochschule. Mit Blick auf die Nutzung von Synergieeffekten in der Literaturbeschaffung und -bereitstellung ist eine Kooperation mit den Johanniter-Landesverbänden und Johanniter-Einrichtungen geplant. An diesem Projekt

arbeiten die Landesverbände Berlin-Brandenburg, Bayern, Sachsen und die Johanniter-Krankenhäuser mit. Eine geregelte Zusammenarbeit mit anderen Hochschulbibliotheken in Berlin ist perspektivisch zu prüfen (Antrag 2.3.2). Laut Hochschule ergeben sich folglich Synergieeffekte „hinsichtlich gemeinsam geteilter Informationen und Medienetat. Aktuelles Knowhow ist direkt am Arbeits- und Einsatzplatz für alle Mitarbeiter/-innen über eine gemeinsame Bibliotheksplattform möglich. Das schnelle, orts- und zeitunabhängige Recherchieren von Artikeln, eBooks, eJournals und elektronischen Datenbanken unterschiedlicher Quellen soll mittels eines zentralen Sucheinstiegs gewährleistet werden“. Für den Aufbau einer gemeinsamen Online-Bibliothek wurde im Februar 2018 eine bibliothekarische Fachkraft eingestellt, zudem besteht eine Kooperation mit der Charité-Bibliothek, d. h. an zwei Standorten in Berlin haben Studierende der Akkon-Hochschule Zugriff auf den Buch- und Zeitschriftenbestand der Charité.

Die Homepage der Bibliothek ist als zentraler Einstiegspunkt in die Recherche konzipiert. Alle Medien/Datenbanken sind von dort aus nutzbar. Derzeit werden die 72 Ebooks in den OPAC – der bislang nur Print-Bücher führte – aufgenommen. Über eine spezielle Technologie (HAN-Server) wird sichergestellt, dass Studierenden von überall auf die Online-Medien zugreifen können.

Die Hochschulsoftware „Trainex“ dient als Kommunikations- und Informationsplattform der Hochschule. In der Archivfunktion haben die Studierenden ständigen Zugriff auf die hochschulweiten und studiengangsspezifischen Ordnungen. Auch Prüfungstermine, Änderungen in den Ordnungen und aktuelle Mitteilungen werden hierüber kommuniziert. Für immatrikulierte Studierende ist eine wöchentliche Einsichtnahme in „Trainex“ laut Studienvertrag verbindlich, um eine grundsätzliche Informiertheit der Studierenden zu gewährleisten. Den Studierenden steht auf dem Gelände der Akkon-Hochschule unbeschränkter Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Sämtliche Seminarräume sind mit Smartboards ausgestattet.

Die Einnahmen der Hochschule werden hauptsächlich durch Studiengebühren erzielt. Zusätzlich akquiriert die Akkon-Hochschule Drittmittel aus laufenden Forschungsprojekten. Mittel für studentische Hilfskräfte sollen zur Verfügung stehen, wenn unterstützende Maßnahmen für Übungen im Rahmen der Module notwendig sind, wie z. B. EDV-Kurse, Bibliotheksausleihe.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften hat ein Qualitätsmanagement für alle Bereiche (Lehre, Forschung und Verwaltung) installiert. Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule (Stand Mai 2018) befindet sich in Anlage D. Laut Antrag werden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die vorliegenden Fachqualifikationsrahmen berücksichtigt (Antrag 1.6.1). Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist grundsätzlich prozessorientiert ausgelegt, erfasst und steuert alle relevanten Prozesse sowohl im Bereich der Lehre als auch im Bereich der Verwaltung. Die Hochschule verfolgt dabei einen dezentralen Ansatz. Die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagement der Hochschule liegt bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

Teil der internen Qualitätssicherung sind u. a. qualitative Jahresabschlussgespräche und Befragungen der Mitarbeitenden, die mit der Hochschulleitung vor- und nachbereitet werden. Des Weiteren ist das Beschwerdemanagement ebenfalls Teil des Qualitätsmanagements und in einer eigenen Ordnung festgehalten (Anlagen H bzw. I). Die Erstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems findet unter Beteiligung aller relevanten Gruppen – auch der Studierenden – im Rahmen gemeinsamer Treffen statt. Zur externen Qualitätssicherung zählt z. B. die Modulberatung, die von unabhängigen Experten durchgeführt werden, die noch nicht „im vorgesehenen Rhythmus und in der entsprechend formalisierten Weise“ (studienübergreifende Anmerkungen, AoF) stattfindet. Laut Hochschule wird die „Modulberatung“ durch Fachbeiräte, welche für jeden Studiengang mit Vertretern und Vertreterinnen aus Landes- und/oder Regionalvorständen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eingerichtet werden, ersetzt: „Diese Fachbeiräte werden die fachliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der einzelnen Module unterstützen“ (studienübergreifende Anmerkungen, AoF). Der Turnus dieser Form der Qualitätssicherung wird in der aktualisierten Evaluationsordnung benannt (ebd.).

Die Qualitätssicherung innerhalb des Studiengangs erfolgt mittels der Instrumente, die in der Evaluationsordnung verbindlich festgehalten sind (Anlage G). Hier zählen nach §3 der Evaluationsordnung die Erstsemesterbefragung, die studentische Modulevaluation, die Workloadüberprüfung, die Befragung der Absolvierenden sowie die Beratung unter Kollegen und Modulberatungen im jeweiligen Fachbereich. Im Rahmen der Qualitätsdiskurse und -berichte zur

Überprüfung der Qualität des Studiengangkonzeptes werden Stärken und Schwächen identifiziert und Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung entwickelt. Bezüglich der Praxisrelevanz sind insbesondere Absolvierendenbefragungen als Teil der Nachstudienkommunikation durch die Hochschule organisiert.

Die geschätzte Arbeitsbelastung in den jeweiligen Modulen ist im Modulhandbuch dokumentiert. Der Studiengang ist ausgerichtet auf ein Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudium von 1:2. Die Arbeitsbelastung wird modulspezifisch im Studienverlauf durch die Workloadanalyse auf „Trainex“ erfragt und ist Gegenstand des regelmäßigen Feedbacks. Abhängig von den Ergebnissen werden die Module und die Struktur des Selbststudiums ggf. angepasst.

Zum Sommersemester 2018 lagen für den Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ 11 Bewerbungen vor. Aufgrund der Qualifikationen konnten 9 Zulassungen ausgesprochen werden, die zu 8 geschlossenen Verträgen führten. Davon waren 25 % Bewerberinnen und 75 % Bewerber. Ein kontinuierlicher Nachfragesockel ist gegeben durch „bis zu zehn Voll-Stipendien, welche die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. jährlich für Mitarbeitende auslobt, die im Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ an der Hochschule studieren sollen“ (Antrag 1.6.6). Durch den Ausbau der Marketing-Aktivitäten sollen die Bewerbungszahlen zukünftig weiter steigen, so dass eine Vollaustattung von bis zu 30 Studierenden im ersten Fachsemester entsprechend der festgelegten Kapazität erreicht werden kann.

Laut Antrag informiert die Hochschule Studieninteressierte und Studierende transparent in den unterschiedlichen Phasen des Studiums: Die Allgemeine Studienberatung bzw. das Interessenten- und Bewerbermanagement gibt Auskünfte und erstellt Materialien zum jeweiligen Studiengang (Flyer, Modulübersicht, Studienverlaufsplan, Übersicht der Präsenztermine). Die FAQ auf der Homepage gehen auf typische Fragen zu Studium und Bewerbungsverfahren ein. Der Informationsfluss zu Studienbeginn wird in der Erstsemesterbefragung evaluiert. Zugelassene interessierte Personen erhalten studiumsrelevante Unterlagen (z. B. Prüfungsanforderungen, Modulhandbuch) als Bestandteil des Studienvertrags. Die Prüfungsvorbereitung wird im Rahmen der Modulevaluation von den Studierenden evaluiert. Um den Informationsservice weiter zu verbessern, soll in nächster Zeit eine FAQ-Sammlung zu prüfungsrelevanten Abläufen erstellt werden.

Die allgemeine Studienberatung für interessierte Studierende wird an der Hochschule durch die Interessentenberatung geleistet, die dem Bereich Marketing zugeordnet ist. Die Mitarbeitenden der allgemeinen Studienberatung führen u. a. die monatlichen Informationsabende durch und vermitteln bei Bedarf weiterführende Gespräche mit der Studiengangleitung. Als Fachstudienberatung fungiert die Leitung des jeweiligen Studiengangs. Die Studierenden erhalten in sämtlichen studiengangspezifischen Bereichen Unterstützung und Hilfeleistung durch Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende. Eine psychologische Studienberatung wird von einem Professor angeboten, der als Systemischer Therapeut qualifiziert ist. Die Hochschule hat ein Konzept für die Alumniarbeit entwickelt, das seit 2018 umgesetzt wird. Hierbei wird u. a. eine Datenbank etabliert, die die Kommunikation mit den ehemaligen Studierenden ermöglichen soll (vgl. studiengangübergreifende Anmerkungen, AoF). Des Weiteren sind Veranstaltungen zur Berufseinmündung oder fachlichen Problemen geplant. Die Hochschule bietet zudem den Studierenden und interessierten Personen eine Beratung über die Vergabe von unterschiedlichen Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten an. Ebenfalls wird analog zum Umgekehrten Generationenvertrages der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke eine besondere Art des Studienkredits angeboten. Die Hochschule unterstützt Studierende bei der Planung von Auslandsaufenthalten oder bei Erasmus-Anträgen.

Der Konzeptentwurf zur Gendergerechtigkeit lag dem Akademischen Senat in seiner Sitzung am 06.02.2019 zur Beschlussfassung vor (nachzureichende Unterlagen, AoF) und wurde am 18.02.2019 als „Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung“ nachgereicht (Anlage F). Die Hochschule verfügt über eine kommissarisch Beauftragte für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung, die Studierende in besonderen Lebenslagen berät.

Studierenden mit individuellen oder strukturellen Benachteiligungen wird ein Nachteilsausgleich eingeräumt, der in der RSPO unter §22 verankert ist. Laut Hochschule werden die Informationen zu den Hochschulordnungen, zur Informations- und Beratungsstruktur und zu den Möglichkeiten in den Einführungstagen personell und institutionell bekannt gemacht.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter ist die Jo-

hanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt.

Ziel der Hochschule ist es, Phänomene des gesellschaftlichen Wandels in die Studienangebote zu integrieren und durch Forschungsprojekte zu ergründen sowie „durch wissenschafts- und zukunftsorientierte Lösungsansätze so zu gestalten, dass ein nachhaltiger Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Bewahrung von Ressourcen geleistet wird“ (Antrag 3.1.1). Die Hochschule hat im Mai 2018 das Institute for Research in International Assistance als eigenes Forschungsinstitut gegründet, das interdisziplinär (Medizin-, Gesundheits-, Politik- und Sozialwissenschaften) im Bereich Not- und Katastrophenhilfe und globale Gesundheit tätig ist. Die Hochschule kooperiert ferner mit dem Institut für Pflege und Gesundheitswissenschaften, das als AN-Institut geführt wird. Sie unterhält darüber hinaus zu Zwecken von Lehre und/oder Forschung Kooperationen mit diversen externen Einrichtungen, Instituten und Unternehmen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege, Nothilfe und Katastrophenschutz sowie Management und Soziales.

Die Hochschule ist schwerpunktmäßig auf berufsbegleitend Studierende ausgerichtet. Für die Mehrzahl der angebotenen Studiengänge ist eine einschlägige Berufsausbildung als spezifische Zugangsvoraussetzung festgelegt. Außerhochschulisch erworbene Lernleistungen, welche im Rahmen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. einer Berufstätigkeit erlangt wurden, werden im Rahmen der geltenden Ordnungen in Form von Leistungspunkten auf das Studium angerechnet.

Im Sommersemester 2018 studierten 547 Personen an der Akkon-Hochschule in insgesamt sechs Bachelorstudiengängen:

- „Emergency Practitioner“ (seit Wintersemester 2016 „Management in der Gefahrenabwehr“), Studienbeginn: Wintersemester 2009
- „Gesundheits- und Pflegemanagement“, Studienbeginn: Wintersemester 2011
- „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, Studienbeginn: Sommersemester 2012
- „Pädagogik im Gesundheitswesen“, Studienbeginn: Wintersemester 2014

- „Erweiterte Klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege/Notfallpflege“, Studienbeginn: Wintersemester 2017
- „Sozial- und Nonprofit-Management“, Studienbeginn: Sommersemester 2018

An der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften bestehen keine Fachbereiche, sondern Studienbereiche, in denen sachlich affine Studiengänge zusammengefasst werden. Die Hochschule hat jüngst die bisherigen zwei in zukünftig drei Studienbereiche (Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Pflege sowie Pädagogik und Soziales) ausdifferenziert. Der Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ ist im Studienbereich „Pädagogik und Soziales“ angesiedelt.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ (Teilzeitstudium) fand am 15.03.2019 an der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften in Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thomas Hering, Hochschule Magdeburg-Stendal, Stendal

Frau Prof. Dr. Susanne Spindler, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jörg Rummelspacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Anna Milan, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Studienbereich Pädagogik und Soziales, angebotene Studiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.512 Stunden Präsenzstudium an der Hochschule und 2.988 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, von denen 22 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Beruflich Qualifizierte müssen nach § 11 BerIHG eine mind. zweijährige Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Vollzeittätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2018. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.03.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.03.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Studienbereiche, den Programmverantwortlichen und Lehrenden der drei Bachelorstudiengänge sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Diese bestand aus Studierenden des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Abschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“
- Eine Auswahl an fachspezifischer Literatur.

Zudem wurden vor Ort folgende Dokumente vorgelegt:

- Konzept Alumni-Netzwerk (Stand: ohne Angabe)
- Überarbeitete Evaluationsordnung (Stand 07.02.2019)
- Aktualisierter § 17 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung zur Anrechnung bzw. Anerkennung von anderweitig erworbenen Kompetenzen sowie die dazugehörige, vom Prüfungsamt verfasste Richtlinie (Stand 25.02.2019)

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule gegenüber der AHPGS zur Klärung offener Punkt ein Schreiben verfasst. Zudem wurden eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix und ein Aufwuchsplan für den Studiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ eingereicht.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ ist die Ausbildung von Fachkräften, die die Veränderungen zwischen den Sektoren (Staat, Wirtschaft) analysieren und bewerten sowie das Management im Dritten Sektor professionell unterstützen können. Die Studierenden werden daher mit der Fachausrichtung auf Ökonomie und Verwaltungswissenschaften qualifiziert. Im Studienverlauf werden wissenschaftliche, fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt, z. B. Verfahren, Methoden und Instrumente der Unternehmensführung. Darüber hinaus soll deren Anwendung sowie professioneller Umgang mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen mitarbeitenden Personen vermittelt werden. Die Gutachtenden heben die Stimmigkeit der Module hinsichtlich der Qualifikationsziele positiv hervor.

Die Studierenden werden hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung nach Einschätzung der Gutachtenden durch unterschiedliche Module gefördert, z. B. durch das Modul „Projektmanagement, Präsentation und Moderation“ durch den Schwerpunkt auf Interaktion und Kommunikation und durch das Modul „Gesundheitspolitik und soziale Sicherung“, in dem die Studierenden sich kritisch mit dem Gesundheitssystem auseinandersetzen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird u. a. durch den Schwerpunktbereich Unternehmensführung mit besonderem Fokus auf das Ehrenamt gefördert.

Die ausgebildeten Fachkräfte können Führungspositionen in Betrieben des Nonprofit-Sektors übernehmen oder beratende Tätigkeiten ausüben, da sie neben den Managementkonzepten und –instrumenten spezielles Wissen über den Nonprofit-Sektor verfügen. Der Arbeitsmarkt bietet unterschiedliche Felder, in denen die Absolvierenden tätig werden können (z. B. Wirtschafts-, Berufsverbände; Stiftungswesen). Die Gutachtenden schließen sich dem an. Die Studierenden wertschätzen, dass die erlernten theoretischen Inhalte direkt in die Praxis umsetzbar sind und sie daher einen großen Gewinn aus dem Studiengang ziehen. Die Gutachtenden bewerten das Studiengangskonzept den Qualifikationszielen entsprechend positiv.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ ist ein auf acht Semester (Teilzeit) angelegter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden und der mit einem „Bachelor of Arts“ (B.A.) abschließt. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 23 Module, von denen 22 verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben: Ein Credit Point (CP) entspricht einem Workload von 25 Stunden. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Die Gutachtenden stellen fest, dass den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen wird. Des Weiteren sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), aus Sicht der Gutachtenden, erfüllt. Dies gilt auch für die Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Aus den dargelegten Unterlagen geht hervor, dass der Sicherstellung des Lehrpersonals gemäß den Landesspezifischen Strukturvorgaben des Berliner Hochschulgesetzes Rechnung getragen wird.

Mobilitätsfenster ergeben sich aus den Planungen der Präsenzzeiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im Studiengang sollen die Studierenden dazu befähigt werden, im mittleren und unteren Management sowie in Klein- und Mittelbetrieben des Nonprofit-Sektors ökonomische und verwaltungswissenschaftliche Managemententscheidungen zu treffen. Laut § 3 der Studien- und Prüfungsordnung erwerben die Studierenden u. a. Fachwissen und Handlungskompetenz in Managementfeldern. Sie können interdisziplinäre Problemstellungen erarbeiten und ihr eigenes Handeln reflektieren. Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen. Das Curriculum sieht darüber hinaus die Vermittlung fachlicher, methodischer sowie generischer Kompetenzen vor.

Im Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ werden unterschiedliche Kompetenzen bezogen auf Wissenschaftlichkeit, Ökonomie, Recht, Nonprofit-Management und Fundraising bzw. Unternehmensführung herausgebildet. Der Praxisbezug wurde bisher über Praktiker und Praktikerinnen vor allem aus der Johanniter-Unfall-Hilfe hergestellt, die die Modulbeschreibungen mitgestaltet haben. Die Gutachtenden bewerten die einzelnen Module sowie den Modulaufbau als stimmig, auch in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele und bewerten sie die Lehr- und Lernformen als adäquat.

Die Gutachtenden empfehlen, die Kompetenzorientierung im Modulhandbuch präziser darzustellen, sodass deutlich wird, welche Kompetenzen die Studierenden nach dem Absolvieren des Moduls gewonnen haben. Als Beispiel führen die Gutachtenden das Modul „Management und Ethik“ an. Des Weiteren ist die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Anzahl von Modulen bzw. Wahlpflichtmodulen im Modulhandbuch korrekt auszuweisen (vgl. Modulhandbuch, S. 4).

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde erklärt, dass sich die Akquise der Studierenden als schwierig erweist, u. a. aufgrund zahlreicher anderer Hochschulen am Standort Berlin. Für den Studiengang sind zwar adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt. Die Gutachtenden empfehlen diese jedoch zu präzisieren, da laut den Programmverantwortlichen sowie den Gutachtenden ein zunehmender Teil der Studierenden aus Abiturientinnen und Abiturienten besteht, die noch keine Berufspraxis vorweisen können und somit Schwierigkeiten bei der Berufseinstimmung haben könnten. Die Gutachtenden empfehlen daher, ein Praktikum im Studiengang zu integrieren oder berufspraktische Erfahrungen vorauszusetzen und/oder die spezifischen Zielgruppen konkreter zu benennen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde ein Dokument mit aktualisiertem § 17 der Studien- und Prüfungsordnung nachgereicht, welcher die Anforderungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention korrekt abbildet. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 22 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, die

Modulbeschreibungen kompetenzorientierter zu formulieren, die korrekte Bezeichnung des Studiengangs zu verwenden sowie die korrekte Angabe von Modulen bzw. Wahlpflichtmodulen im Modulhandbuch zu benennen.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“, in dem pro Studienjahr 40 bis 50 ECTS-Punkte, d. h. 20 bis 25 pro Semester vergeben werden, ist aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Die Hochschule empfiehlt eine Berufstätigkeit von max. 50 %, dem sich die Gutachtenden anschließen. Die insgesamt 23 Module haben laut Modulbeschreibungen einen Umfang von 5 bis 20 ECTS-Punkten.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ basiert auf Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Präsenzphasen bestehen aus vier bis fünf Präsenzblöcken pro Semester mit jeweils vier oder fünf Tage Lehre, die Montags bis Freitags von 9.00-17.30 Uhr stattfindet. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden wird für den vorliegenden Studiengang deutlich, dass die Studienplangestaltung und deren Umsetzung die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleisten. Die mehrheitlich berufsbegleitend Studierenden loben insgesamt den Praxisbezug, d. h. dass theoretische Inhalte direkt in ihrer Berufspraxis umgesetzt werden können, sowie das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit. Für die Selbstlernphasen wird die Plattform „Trainex“ unterstützend von den Studierenden in Anspruch genommen. Die Vermittlung der Modulinhalte in Präsenzblöcken und die weitere Erschließung in Selbstlernphasen bewerten die Gutachtenden vor diesem Hintergrund positiv.

Die allgemeine Betreuung der Studierenden wird durch das Studierendensekretariat sichergestellt. Eine psychologische Beratung wird durch eine vorhandene Professur im Sinne einer ersten Anlaufstelle angeboten. Die Gutachtenden begrüßen, dass eine zusätzliche Stelle für die Beratung geplant ist. Die fachspezifische Studienberatung wird durch die Studiengangsleitung und die Professuren des Studiengangs sichergestellt. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden findet in den Selbstlernphasen über „Trainex“ bzw. über das virtuelle Klassenzimmer statt. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine fachliche und überfachliche Studienberatung sichergestellt.

Die Sicht der Gutachtenden bezogen auf die Eingangsqualifikationen wurden unter *Kriterium 3* ausgeführt.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Abgesehen von der Bachelorarbeit im achten Semester finden pro Semester zwischen zwei und vier Prüfungen statt. Die Prüfungsdichte und -organisation ist nach Auffassung der Gutachtenden dem Studiengangskonzept angemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Pro Semester finden zwischen zwei und vier Prüfungen statt. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Prüfungsleistungen inkl. der Bachelorarbeit auf 23. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Als Prüfungsleistungen werden Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Fallbearbeitungen sowie die Bachelor-Arbeit erbracht. Einige Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachtenden nicht hinreichend kompetenzorientiert ausgestaltet, z. B. eine Klausur als Prüfungsleistung für das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Grundlagen der empirischen Sozialforschung“. Die Gutachtenden empfehlen daher zu prüfen, ob die vorgesehenen Prüfungen die zu erwerbenden Kompetenzen angemessen erfassen.

In der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 2 sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

Der Nachweis einer Rechtsprüfung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung und Studien- und Prüfungsordnung wurde eingereicht. Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ ist hinsichtlich des § 2 („Art des Studiengangs“) zu präzisieren. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, aufgrund des aktualisierten § 17, sowie die Studien- und Prüfungsordnung sind demnach nach der Genehmigung einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die aktualisierte Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, sowie die aktualisierte Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Non-profit-Management“ sind nach der Genehmigung einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ wird in alleiniger Verantwortung durch die Akkon-Hochschule durchgeführt, wie im Schreiben der Hochschule erläutert. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den vorliegenden Bachelorstudiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind aus Sicht der Gutachtenden für die Durchführung des Studiengangs angemessen.

Bezogen auf die Hochschulbibliothek sollte geprüft und Transparenz dahingehend hergestellt werden, welcher fachspezifischer Literaturbestand vorhanden ist.

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung wurde für den Studiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix sowie ein Aufwuchsplan nachgereicht (05.04.2019). Die Lehrverflechtung im Studiengang wird in Unterrichtseinheiten abgebildet. Für den Studiengang werden im akademischen Jahr 2018/2019 insgesamt 336 Unterrichtseinheiten (UE) erbracht. Im Studiengang lehren im akademischen Jahr 2018/2019 insgesamt vier Professuren. Diese erbringen 216 UE (64 %), was den landesspezifischen Vorgaben entspricht (mind. 50 % professorale Lehre). Es ist eine weitere wissenschaftlich tätige Person im Studiengang tätig, daher umfasst der Anteil der hauptamtlichen Lehre insgesamt 224 UE. Darüber hinaus sind Lehrbeauftragte im Gesamt-Umfang von 112 UE im Studiengang tätig.

Der weitere personelle Aufwuchs der Hochschule sieht die Besetzung von vier Professuren mit den Denominationen „Psychologie und Quantitative Methoden“ und „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (jeweils Eintrittsdatum 01.10.2019) sowie „Management und digitale Prozesse“ (Eintrittsdatum 01.10.2020), die Lehrleistung im Studiengang erbringen werden, vor. Gemäß

der Lehrverflechtungsmatrix werden im akademischen Jahr 2022/2023 daher insgesamt sieben Professuren im Umfang von 784 UE (52 %) im Studiengang lehren. Es werden zwei wissenschaftlich mitarbeitende Personen im Umfang für den Studiengang 42 UE tätig sein. Insgesamt umfasst der Anteil der hauptamtlichen Lehre somit 826 UE. Darüber hinaus lehren Lehrbeauftragte im Gesamt-Umfang von 311 Unterrichtseinheiten. Es wird bei Vollaustattung eine Gesamt-Lehre von 1506 Unterrichtseinheiten erbracht. Die Besetzungen der Professuren, die zum 01.10.2019 berufen werden, sind nach Ansicht der Gutachtenden von der Hochschule anzuzeigen.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind derzeit noch nicht an der Hochschule etabliert, sollten aber aus Sicht der Gutachtenden gefördert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzungen der Professuren im Jahr 2019 sind anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch die Hochschule dokumentiert und veröffentlicht.

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. An der Hochschule wird zudem die Lernplattform „Trainex“ u.a. auch zur Information und Kommunikation genutzt.

Die Gutachtenden empfehlen in allen relevanten Unterlagen (Modulhandbuch, Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, Studienprüfungsordnung) neben der Maximal-Dauer bzw. dem Maximal-Umfang von Prüfungen eine Minimal-Grenze festzulegen (Dauer der Prüfung, Umfang von Prüfungsleistungen). Bezogen auf das Modul „Unternehmensführung in Nonprofit-Organisationen“ sollte im Sinne der Transparenz die Prüfungsleistung gemäß der Rahmen- und Prüfungsordnung einheitlich als „Fallbearbeitung“ bezeichnet werden (vgl. Studienverlaufsplan, Modulhandbuch).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin.

Die vorgesehene Qualitätssicherung für den vorliegenden Studiengang ist in der Evaluationsordnung geregelt. Hierzu gehören neben der Modulevaluation die Absolvierendenbefragung, die Workload-Evaluation sowie der Qualitätsbericht der Hochschule. Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, dass das hochschulinterne Qualitätsmanagement zu der Weiterentwicklung des Studiengangs beiträgt und zeigt sich dabei offen bzgl. der speziell für diesen Studiengang relevanten Anregungen der Gutachtenden, z. B. bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung wurde die aktualisierte Evaluationsordnung nachgereicht. In Bezug auf die Nachfrage zur Funktion der „Modulberatung“ durch Externe wurde seitens der Hochschulleitung dargelegt, dass es sich in erster Linie nicht um eine Modulberatung, sondern um eine Einschätzung externer Expertise zum Arbeitsmarkt und zur Berufseinmündung handelt. In der aktualisierten Evaluationsordnung wird diese Funktion unter § 8 „Studiengangsbegleitende Fachbeiräte“ erläutert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Der Bachelorstudiengang wird in acht Semestern Regelstudienzeit in Teilzeit angeboten und umfasst 180 CP. Den Herausforderungen des Studiengangsp Profils wird durch die Empfehlung seitens der Hochschule einer Berufstätigkeit von max. 50 % sowie der Betreuung über die Plattform „Trainex“ Rechnung getragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule reichte vorab das Dokument „Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung“ ein (Stand 2019). Demnach werden aus Sicht der Gutachtenden die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern oder Studierende mit Migrationshintergrund, im Rahmen des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit berücksichtigt. Nachteilsausgleichregelungen sind in § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung verankert. Eine Behindertenbeauftragte steht den Studierenden als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden würdigen das hohe Engagement aller Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt. Die Gespräche vor Ort waren lobend insbesondere hinsichtlich der Modulhalte und den Bemühungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs. Zudem gab es einen konstruktiven Austausch zwischen den hochschulvertretenden Personen und den Gutachtenden, z. B. in Bezug darauf, die praktischen Vorkenntnisse der Studierenden bei den Zugangsvoraussetzungen stärker hervorzuheben. Im Sinne der Qualitätsentwicklung empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, Prozesse wie z.B. die notwendigen Strukturen für die Personalsicherung und der (Weiter-)Qualifizierung des Personals zu stärken, sowie Dokumente, wie z.B. das Modulhandbuch zu überarbeiten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen durchgehend kompetenzorientiert formuliert sind, die korrekte Bezeichnung des Studiengangs verwendet und die korrekte Anzahl von Modulen bzw. Wahlpflichtmodulen ausgewiesen wird. (Kriterium 3)
- Die aktualisierte Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sowie die aktualisierte Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“, in der unter § 2 die Art des Studiengangs zu präzisieren ist, sind nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 5)
- Die Besetzungen der Professuren im Jahr 2019 sind anzuzeigen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Zugangsvoraussetzungen sind hinsichtlich der Zielgruppen des Studiengangs zu überarbeiten.
- Die Prüfungsleistungen sind in Hinblick auf deren Kompetenzorientierung zu überprüfen.
- In allen relevanten Unterlagen (Modulhandbuch, Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, Studienprüfungsordnung) ist neben der Maximal-Dauer bzw. dem Maximal-Umfang von Prüfungen eine Minimal-Grenze festzulegen (Dauer der Prüfung, Umfang von Prüfungsleistungen).
- Die Prüfungsleistung des Moduls „Unternehmensführung in Nonprofit-Organisationen“ ist in allen relevanten Dokumenten (Studienverlaufsplan, Modulübersicht) gemäß der Rahmen- und Prüfungsordnung einheitlich als „Fallbearbeitung“ zu benennen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.03.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Sozial- und Nonprofit-Management“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2018 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden stärker kompetenzorientiert formuliert sind und dass die korrekte Bezeichnung des Studiengangs verwendet und die korrekte Anzahl von Modulen bzw. Wahlpflichtmodulen ausgewiesen wird. (Kriterium 2.3)
2. Die aktualisierte Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sowie die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Sozial- und Nonprofit-Management“, in der unter § 2 die Art des Studiengangs (Teilzeit) festzulegen ist, sind nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)
3. Die vorgesehenen Professuren für das Jahr 2019 sind nach der Besetzung anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.03.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.